

Niederschrift

über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Montag, dem 10.12.2012, im Gastraum der Gaststätte "Kröger's Dörpskrog".

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brodersen

Herr Jan Jessen

Herr Bernd Mengel

Frau Birgit Ohlsen

Herr Kai Olufs

Herr Hanno Peters

Frau Gisela Riemann

Herr Walter Rook

Herr Jochen Wieck

von der Verwaltung

Frau Katja Kraemer

Dauer der Sitzung: 20:05 Uhr - 23:15 Uhr

1. stellv. Bürgermeister

Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
 - 6.1 . Gemeindegarten
 - 6.2 . Feuerwehrgerätehaus
 - 6.3 . Adventmarkt / Weihnachtsmann
 - 6.4 . Baumfällarbeiten
 - 6.5 . Gewerbegebiet
 - 6.6 . Neubaugebiet
 - 6.7 . Schulstandort Grundschule Föhr-Land
 - 6.8 . Biikebrennen
 - 6.9 . Jahreshauptversammlung der Feuerwehr
 - 6.10 . Windkraftanlagen
- 7 . Haushalt 2013 der Freiwilligen Feuerwehr
- 8 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 9 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 10 . 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Oevenum
Vorlage: Oev/000044
- 11 . 2. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Oevenum
Vorlage: Oev/000045
- 12 . Verschiedenes
 - 12.1 . Straßenschäden
 - 12.2 . Dauerwohnraum
 - 12.3 . Hotelprojekt in Wyk auf Föhr
 - 12.4 . Rechnungsprüfungsausschuss
 - 12.5 . Verkehrsberuhigung
 - 12.6 . Baum- und Knickpflege

13. 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Oevenum
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Oev/000048

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung sind anwesend, somit ist das Gremium beschlussfähig.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeisterin Riemann beantragt folgende drei Punkte in der heutigen Sitzung zu behandeln:

Öffentlicher Teil:	TOP 7	„Haushalt 2013 der Freiwilligen Feuerwehr“
	TOP 13	„Änderung der Ortsgestaltungssatzung“
Nichtöffentlicher Teil:	TOP 17	„Jahresabschluss Föhr Tourismus GmbH“

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Gemeindevertretung beschließt dem Antrag der Bürgermeisterin statt zu geben.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Es wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt „Änderung der Ortsgestaltungssatzung“ öffentlich und alle darauf folgenden unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt weder förmliche noch inhaltliche Beanstandungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der 27. Sitzung der Gemeindevertretung. Der Öffentliche Teil der Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Peter Jensen aus Alkersum ist gekommen und berichtet, dass im vergangenen Februar in Absprache mit der Gemeinde das Biikebrennen auf seinem Grundstück veranstaltet wurde. Er habe die Überreste entsorgt und der Gemeinde eine Rechnung geschickt, die bis zum heutigen Tag nicht bezahlt wurde.

Die Bürgermeisterin sagt, dass es richtig sei, dass das Biikebrennen auf seinem Grundstück stattfand und erklärt, dass das Biikefeuer so groß gewesen sei, weil er Bäume und Äste vom Gelände Schöneberger hin brachte. Allein Baum- und Astschnitt von Oevenumern sei dies nicht gewesen. es sei daher nicht die Aufgabe der Gemeinde, die Überreste zu entsorgen.

Herr Mengel ergreift das Wort und berichtet, dass er vor dem Biikebrennen mit Herrn Jensen mehrfach abgesprochen habe, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen. Darum sei er über die Rechnung so erstaunt gewesen. Herr Jensen erklärt, dass die Überreste des Feuers seither immer auf dem Gemeindegrundstück in der Marsch entsorgt werden konnten. Nur in diesem Jahr nicht. Davon habe er vor dem Biikebrennen keine Kenntnisse gehabt. Er ergänzt, dass wenn er gewusst hätte, dass die Überreste aufs Festland gebracht werden müssen, er sein Grundstück nicht zur Verfügung gestellt hätte.

Bürgermeisterin Riemann erklärt, dass auf dem Gemeindegrundstück schon seit Jahren nichts mehr entsorgt werden soll. Die Rechnung sei außerdem sehr hoch gewesen. In

Absprache mit Herrn Mengel sei sie darum mit der Bitte um Überarbeitung an ihn zurück gegeben worden. Die Gemeinde bezahle schließlich nicht die Baumentsorgung der Schöneberger. Nach Rückgabe der Rechnung im Frühjahr habe man nichts mehr gehört. Daher war die Angelegenheit für die Gemeindevertretung erledigt.

Herr Jensen sagt, dass er auf eine Reaktion der Gemeinde gewartet hat. Frau Riemann entgegnet, dass die Gemeinde mitgeteilt habe, dass die Rechnung zu hoch sei, da nur ein Minimum des Biikehaufens aus Oevenumer Hand kam. Ein Großteil sei vom Gelände des Schönebergers gekommen. Diese Kosten trage die Gemeinde auf keinen Fall. Herr Jensen verkündet, dass die Rechnung, die er der Gemeinde gegeben habe, lediglich der Anteil der Gemeinde war. Die Kosten der Entsorgung des Schöneberger Anteils habe er der Gemeinde Oevenum nicht in Rechnung gestellt.

Die Gemeindevertretung diskutiert und ist sich dabei einig, dass im Vorfeld eine bessere Kommunikation hätte stattfinden müssen.

6. Bericht der Bürgermeisterin

6.1. Gemeindegarten

Die Bürgermeisterin berichtet, dass am Wochenende der Brunnen angeliefert wurde. Durch die Spendeneinnahmen in Höhe von über 18.000 Euro sind ein Großteil der Kosten der Dorfplatzumgestaltung gedeckt

6.2. Feuerwehrgerätehaus

Die Wege um das Spritzenhaus sind fertiggestellt. Morgen findet ein Treffen mit dem LLUR bezüglich der Zuschüsse statt.

Hauke Brodersen ergänzt, dass die Ausstellung in Arbeit ist.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass eine Einbauküche bei Küchengalerie für 1380,00 Euro bestellt wurde. Diese wird von Jürgen Olufs aufgebaut werden, falls die Firma Küchen-Galerie es zeitlich vor Weihnachten nicht mehr schafft.

6.3. Adventmarkt / Weihnachtsmann

Am Sonntag, den 16. Dezember 2012 findet der „Adventsmarkt“ um das Feuerwehrgerätehaus statt. Um 17.15 Uhr wird der Weihnachtsmann kommen.

6.4. Baumfällarbeiten

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Baum in der Dörpstrat (gegenüber der Abzweigung Röhrdenstieg) vergangene Woche vom Straßenbauamt gefällt wurde.

6.5. Gewerbegebiet

Bürgermeisterin Riemann berichtet, dass eine Landesplanerische Anfrage für ein Gewerbegebiet gemacht wurde. Daraufhin fand ein Gespräch in Husum statt, woraus hervorging, dass aus raumordnerischer Sicht eine Erweiterung des bestehenden Amtsgewerbegebiets in Alkersum den Vorrang zu geben wäre. Bevor es insofern zu Überlegungen nach Alternativstandorten kommen würde, sei die Bedarfslage eingehend zu analysieren. Diese Analyse schließe beispielsweise die Frage über voraussichtliche Neubedarfe, die Rolle zukünftig wegfallender Aussiedlungen und den Schutz bestehender Gewerbeflächen vor einer schleichenden Umwandlung mit ein.

6.6. Neubaugebiet

Bürgermeisterin Riemann berichtet, dass die Landesplanerische Anfrage für das Oevenumer Neubaugebiet gestellt ist.

6.7. Schulstandort Grundschule Föhr-Land

Die Bürgermeisterin berichtet, das in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses am 12. Dezember 2012 der Schulstandort Midlum thematisiert wird.

6.8. Biikebrennen

Das Biikebrennen im Februar 2013 soll auf dem Grundstück von Peter Würgens (Gemarkung Wrixum) stattfinden. Lediglich die Entsorgung der Überreste des Biikehaufens muss noch geklärt werden.

6.9. Jahreshauptversammlung der Feuerwehr

Die Jahreshauptversammlung der Oevenumer Feuerwehr findet am 28. Dezember 2012 statt. Auf der Tagesordnung steht die Wahl des Wehrführers.

6.10. Windkraftanlagen

Nach den diesjährigen Landtagswahlen wurde ein neues Gutachten bezüglich des Repowerings der Windkraftanlagen in Dagebüll in Auftrag gegeben. Denkmalschutz-technisch wurde aufgrund des Geschlechterfriedhofs und der Kirchenfenster in der Dagebüller Kirche eine negative Stellungnahme abgegeben. Das Thema ist nun ein Spielball auf politischer Ebene, der zwischen dem Denkmalschutzrecht und dem Verwaltungsrecht gespielt wird.

Von Seiten der Föhrer Windkraft wurde das Land bereits diesbezüglich angeschrieben. Herr Olufs vertritt die Meinung, dass die Gemeinde Oevenum ebenfalls tätig werden muss und ein Schreiben ans Land Schleswig-Holstein abfassen sollte.

7. Haushalt 2013 der Freiwilligen Feuerwehr

Die Gemeindevertretung hat in Absprache mit dem Gemeindeführer beschlossen folgende Punkte in den Haushalt aufzunehmen:

250,00 €	Ersatzbeschaffung Kleider Jugendfeuerwehr
250,00 €	Zuschuss Ausflugsfahrt Jugendfeuerwehr
200,00 €	Beitrag zur Anschaffung von Schaumlöschmittel („Schaumtopf“ aller Gemeinden)
200,00 €	Schlauchbrücken
300,00 €	einen Verteiler mit Kugelhahn
1.000,00 €	zwei Hohlstahlrohre (Ersatzbeschaffung)
90,00 €	drei neue Mützen („Tellerminen“) für Fahnenträger
3.200,00 €	vier (HUPF-geprüfte) Schutzkleidungsgarnituren für die Atemschutzgeräteträger
150,00 €	eine Fluchthaube (zur Rettung von Personen aus verqualmten Räumen)
1.200,00 €	Digitalfunkgerät für das Feuerwehrauto
3.000,00 €	Lehrgänge: GF I: Dirk Meyer und Henning Severin GF II: Frank Brodersen ZF I + II neuer stellv. Wehrführer
880,00 €	acht Führerscheine zum Führen des Feuerwehrautos (Sondermaßnahme)
500,00 €	Zuschuss Ausflugsfahrt Reserve

Folgenden Punkte werden optional in den Haushalt aufgenommen:

1.000,00 €	Zuschuss Kameradschaftskasse
300,00 €	einen weiteren Verteiler mit Kugelhahn
1.500,00 €	fünf Helme für Atemschützer
160,00 €	vier Holster mit Schere für Atemschützer

Folgender Punkt wurde zurückgestellt:

800,00 € zwei explosionsgeschützte Taschenlampen

Es wird berichtet, dass normalerweise spätestens alle zwei bis drei Jahre ein Alarmplan beim Kreis vorgelegt werden muss. Die Freiwillige Feuerwehr hat bereits seit zehn Jahren keinen solchen Plan mehr eingereicht. Seitens des Kreises wurde nun eine letzte Frist bis zum 31. Dezember 2012 gestellt. Falls die Feuerwehr den Plan nicht bis zu diesem Termin abgibt, würde sie als Konsequenz zukünftig keine Zuschüsse mehr bekommen.

8. Bericht der Ausschussvorsitzenden
entfällt

9. Kurbetriebsangelegenheiten

Die Bürgermeisterin berichtet, dass in der Sitzung des Fachausschusses Föhr am 03. Dezember 2012 das elektronische Meldescheinverfahren thematisiert wurde. Sie bittet alle Gemeindevertreter/innen sich bis zur nächsten Sitzung mit der Vorlage Amt/000170 zu befassen.

Des Weiteren erklärt Bürgermeisterin Riemann, dass ab dem 01. Januar 2014 inselweit die Umsatzbezogene Fremdenverkehrssteuer gelten soll. Die Gemeindevertreter/innen merken an, dass die Fremdenverkehrsabgabe generell ein erheblicher Nachteil der einheimischen gegenüber der Firmen vom Festland ist.

10. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Oevenum
Vorlage: Oev/000044

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Oevenum beabsichtigt, die Steuersätze in der Hundesteuer von bisher 30/40/50 € auf 50/75/100 € anzuheben.

Die Einnahmen aus der Hundesteuer betragen 2012 aktuell 1227,50 €.

Bei unveränderter Hundeanzahl ergäbe sich für 2013 ein Aufkommen von 1962,50 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Oevenum wird beschlossen.

11. 2. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Oevenum
Vorlage: Oev/000045

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Oevenum plant eine Anhebung des Steuersatzes in der Zweitwohnungssteuer.

Das Zweitwohnungssteueraufkommen aus der Vorauszahlung für das laufende Jahr (2012) beträgt zur Zeit ca. 34.300 €. Bei einer Erhöhung des Steuersatzes von derzeit 10% auf 12% des Berechnungsmaßstabes dürfte sich das Aufkommen auf ca. 41.200 € erhöhen. Für den einzelnen Steuerpflichtigen ergibt sich eine Mehrbelastung in Höhe von 20%.

Mit dem neuen Steuersatz von 12% liegt Oevenum dann im obersten Bereich der Zweitwohnungssteuer erhebenden Gemeinden in Schleswig-Holstein.

Ferner wird bereits jetzt empfohlen, im Hinblick auf eine eventuell künftig geplante Umstellung der Fremdenverkehrsabgabe auf den umsatzbezogenen Maßstab, in § 8 der Zweitwohnungssteuersatzung die Abgabefrist für die Zweitwohnungssteuererklärung vom 31. Januar auf den 31. März des Folgejahres zu ändern. Hintergrund ist, dass in den Fremdenverkehrsabgabebesetzungen nach dem umsatzbezogenen Maßstab regelmäßig der 31. März als Abgabetermin für die Umsatzmeldung angegeben ist. Es erscheint sinnvoll, für die Umsatzmeldung für die Fremdenverkehrsabgabe und die Zweitwohnungssteuererklärung einen einheitlichen Abgabetermin vorzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die 2. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Oevenum wird beschlossen.

12. Verschiedenes

12.1. Straßenschäden

Es wird berichtet, dass in der Buurnstrat erhebliche Schlaglöcher sind, die unverzüglich geflickt werden müssen. Die Gemeindevertretung sichert zu sich um die Angelegenheit zu kümmern.

12.2. Dauerwohnraum

Bürgermeisterin Riemann berichtet, dass von Seiten der Stadt Wyk auf Föhr inselweit ein Umfragebogen, zur Ermittlung des gesuchten Dauerwohnraumes verteilt wurde. Sie ergänzt, dass die Föhr-Land-Bürgermeister/innen kurzfristig über diese Maßnahme informiert wurden.

12.3. Hotelprojekt in Wyk auf Föhr

Bürgermeisterin Riemann berichtet von einem Telefonat mit dem Planer des Hotels in Wyk auf Föhr. Im Zuge des Hotelbaus müssen Personalwohnungen geschaffen werden. Da die Grundstücke in Wyk auf Föhr teurer sind, als auf Föhr-Land wollte der Investor Bauland in Oevenum erwerben, um hier die geforderte Anzahl Wohneinheiten zu schaffen.

Die Gemeindevertretung diskutiert die Vor- und Nachteile.

Die Gemeindevertretung beschließt kein Bauland für den Bau von Wohnungen für das Wyker Hotelprojekt zur Verfügung zu stellen.

12.4. Rechnungsprüfungsausschuss

Am 17. Dezember um 19.00 Uhr tagt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Oevenum. Im Rahmen dieser Sitzung wird die Bilanz erklärt.

12.5. Verkehrsberuhigung

Die Haushaltsmittel für die Verkehrsberuhigung werden in den Haushalt 2013 eingeplant. Die Maßnahme soll vor Ostern umgesetzt werden.

12.6. Baum- und Knickpflege

Bürgermeisterin Riemann berichtet, dass Herr Peter Wohld angeboten hat Baum- und Knickpflegearbeiten zu machen. Die Gemeindevertretung beschließt, dass wenn dies-

bezüglich wieder etwas ansteht ein Angebot bei Herrn Wohld eingeholt wird.

**13. 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Oevenum
hier: Aufstellungsbeschluss**

Vorlage: Oev/000048

Die Bürgermeisterin hat die Vorlage vor Sitzungsbeginn an alle Anwesenden verteilt.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Jahr 2012 wurde das Autohaus in Oevenum durch einen Brand zerstört. Die Eigentümer beabsichtigen, dieses wieder aufzubauen und es an gleicher Stelle weiter zu betreiben. Abstimmungen mit dem Kreis Nordfriesland hierzu wurden bereits durchgeführt. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass ein Wiederaufbau grundsätzlich zulässig wäre, die Ortsgestaltungssatzung jedoch in etlichen Punkten durch den geplanten Neubau nicht eingehalten würde.

In Absprache mit dem Kreis Nordfriesland wäre daher eine Änderung der Ortsgestaltungssatzung notwendig, um Ausnahmen für Gewerbebetriebe zulassen zu können. Insbesondere wären Ausnahmen von den Festsetzungen zu den Punkten Dachgestaltung, Fassadengestaltung, Fenster, Materialien und Gebäudeabmessung vorzusehen. Die genauen Formulierungen für die Ausnahmeregelung werden mit dem Kreis Nordfriesland im weiteren Verfahren abgestimmt.

Die Ausnahmeregelungen sollen lediglich für den Umbau, die Erweiterung sowie die Neuerrichtung eines aufgrund von Brand oder Naturereignissen zerstörten Betriebs an der gleichen Stelle gelten. Bei der Neuansiedlung von Betrieben sind die Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung weiterhin anzuwenden, um negative Auswirkungen auf das Ortsbild zu auszuschließen. Die Ausnahmen sollen nicht für Ferienwohnungen (als nicht störende Gewerbebetriebe) oder Beherbergungsbetriebe gelten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oevenum beschließt die Aufstellung der 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Oevenum (OGS) vom 08.10.2010.
2. Folgende Planungsziele werden für die 1. Änderung der OGS beschlossen:
 - a. Für bestehende Gewerbebetriebe sollen bei Umbauten, Erweiterungen und Neuerrichtung an gleicher Stelle (aufgrund von Zerstörung durch Brand oder Naturereignisse) Ausnahmen von der OGS zugelassen werden können.
 - b. Insbesondere sollen Ausnahmen von den Festsetzungen zu
 - I. Dächern (§ 5, u.a. Dachneigung und Traufhöhen),
 - II. Fassaden (§ 6, Mauerwerk)
 - III. Fenster (§ 7, maximale Fensteranteile)
 - IV. Materialien (§ 8, Ziegelmauerwerk / Ausschluss von Metallfassaden)
 - V. Gebäudeabmessungen (§ 11, Verhältnis Länge zu Breite, maximal zulässige Gebäudebreite)zugelassen werden können.
 - c. Die Ausnahmeregelungen sollen bei Ferienwohnungen (als nicht störende Gewerbebetriebe) nicht anwendbar sein. Auch sind die Ausnahmen bei der Neuansiedlung von Gewerbebetrieben nicht anzuwenden, um negative Auswirkungen auf das Ortsbild zu vermeiden.

3. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gisela Riemann

Katja Krahmer